

rechtskräftig seit 08.06.88

Stadt Lüdenscheid  
- Planungsamt -

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplan Nr. 640

"Am Hundebrink"

I. Anlaß zur Planaufstellung

Für die Straße "Am Hundebrink" besteht seit 1942 der Fluchtlinienplan 114, der hier eine 14,5 m breite Straße vorsieht mit angrenzendem 10 m breiten Vorgartenflächen. Der Fluchtlinienplan wurde nie verwirklicht. Die Straße wurde entsprechend dem Verkehrsbedürfnis schmal ausgebaut und soll nun abgerechnet werden. Die Abweichung der Verkehrsflächen vom Fluchtlinienplan berührt in jedem Fall die Grundzüge der alten Planung. Daher ist ein neuer Bebauungsplan aufzustellen.

II. Änderung der bestehenden Restverhältnisse

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes 640 wird der bestehende Fluchtlinienplan 114 aufgehoben. Der Bebauungsplan Nr. 640 umfaßt nur die Verkehrsflächen. Die angrenzenden Grundstücke sind bebaut. Daher sind hier keine planungsrechtlichen Festsetzungen erforderlich. Einzelne Bauvorhaben können entsprechend § 34 BauGB zugelassen werden.

III. Die Lage des Planbereichs

Die Straße "Am Hundebrink" erschließt ein kleines Wohngebiet im Süden der Stadt, östlich abzweigend von der Neuenhofer Straße. Es handelt sich um ein Einfamilienhausgebiet mit insgesamt etwa 100 Einwohnern. Außerdem liegt an der Straße "Am Hundebrink" eine private Entbindungsklinik. Von der Straße zweigen zwei unbedeutende befahrbare Wohnwege ab. Am Ende der Straße befindet sich eine Verkehrssperre, die das Durchfahren zur anschließenden Straße "An der Mehr" unterbindet.

IV. Die verkehrlichen Festsetzungen und Darstellungen

Im Bereich zwischen der Einmündung in die Neuenhofer Straße und dem Grundstück der Berglandklinik wird eine 4,5 m breite Fahrbahn mit beidseitigen Gehwegen vorgesehen. Bis auf geringfügige Abweichungen besteht diese Verkehrsfläche bereits heute.

Es fehlen allerdings die Bordsteine, die zur Sicherung des Fußgängerverkehrs für erforderlich gehalten werden. Die Fahrbahn ist ausreichend für den Pkw-Verkehr zur Berglandklinik und die Erschließung der Wohngrundstücke. Im Anschluß an das Grundstück zur Berglandklinik beginnt eine Mischfläche, die in den beiden abzweigenden Wohnwegen am Ende des Hundebrinks fortgeführt wird. Die geringe Zahl von Wohneinheiten, die hier insgesamt erschlossen werden muß, läßt den Verzicht auf größere Verkehrsflächen zu. Für Feuerwehr und Müllfahrzeug wird eine Durchfahrt zwischen Am Hundebrink und An der Mehr vorgesehen. Vor dieser Straßensperre sind aus beiden Fahrtrichtungen Wendeböden ausgebildet, die zum Wenden für 10 m lange Lkw geeignet sind.

#### V. Ver- und Entsorgung

Der Trinkwasserbedarf des bestehenden Wohngebiets und der Berglandklinik ist durch die Stadtwerke Lüdenscheid gesichert.

Das Einsammeln des in Lüdenscheid anfallenden Haus- und Geweremülls wird durch das Fuhramt der Stadt Lüdenscheid durchgeführt. Der anfallende Müll wird zum überwiegenden Teil auf die Mülldeponie Kleinleifringhausen gebracht.

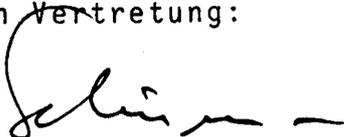
Die Straße Am Hundebrink ist an die Kläranlage im Elspetal angeschlossen. Es bestehend ausreichend dimensionierte Abwasserleitungen, die das in diesem Stadtgebiet anfallende Abwasser dieser Kläranlage zuleiten.

#### VI. Kosten

Nach Fertigstellung des Ausbaus der Straße entstehen für das Wohngebiet Erschließungskosten entsprechend dem Baugesetzbuch, die über Beiträge finanziert werden. Die Kosten werden insgesamt eine Höhe von etwa 200.000,00 DM erreichen.

Lüdenscheid, 30.06.1987

Der Stadtdirektor  
In Vertretung:



(Schünemann)  
Techn. Beigeordneter

30.6.87